



Datum: 05.12.2021
Antragstellerin: **FDP-Fraktion**
Verfasser/-in: Dr. Rüdiger Werner
Tobias Kruger

Stilllegung von Waldflächen**Beratungsfolge:**

Datum:	Gremium:
[...]	[...]
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung

Am 28.03.2017 wurde von der Stadtverordnetenversammlung das Forsteinrichtungswerk für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2026 beschlossen. Seit dieser Zeit gab es im Forst enorme Veränderungen. Die Trockenzeiten der Jahre 2018 und 2019 sorgten für ein massives Absterben von Fichte, Birke und z.T. auch Kiefer und sogar Buche. Borkenkäfer und Pilzbefall in einigen Kieferbeständen sorgten und sorgen dafür, dass viele Flächen im Stadtwald nicht wiederzuerkennen sind. Hinzu kommen massive Sturmschäden in einigen Teilflächen, u.a. in Waldacker. Die Fichte ist in Rödermark Vergangenheit, der Anteil im Stadtwald liegt nur noch im Promillebereich. Auch die Kiefernbestände sind ausgedünnt. Nur noch wenige Teilflächen können als gesund bezeichnet werden. Diese Fakten werfen auch eine Reihe von Fragen für die zukünftige Waldbewirtschaftung auf. Bisher war die Waldbewirtschaftung für die Stadt Rödermark kostenneutral bzw. warf kleine Gewinne (meist in der Größenordnung 20.000 €) ab. In den letzten Jahren war unter den genannten Umständen an Gewinnerzielung nicht zu denken. Stark volatile und im Schnitt sehr niedrige Holzpreise aufgrund des Überangebots an Nadelhölzern führten im Sonderbudget Stadtwald zu Defiziten. Auch im Wald gibt es analog zur Feldflur einen Interessenskonflikt zwischen Naturbelassenheit und Biodiversität auf der einen und wirtschaftlichen Aspekten auf der anderen Seite. Holz als nachwachsender Rohstoff ist begehrt: als Baustoff, als Brennstoff, als Grundstoff für Papier, Verpackungen, Textilien. Diese Nutzungen müssen auch in Zukunft möglich sein, tragen sie doch zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe bei. Auf der anderen Seite speichert ein natürlicher, sich selbst überlassener Wald mehr Kohlenstoff als ein Nutzwald. Die FSC-Zertifizierung schreibt vor, dass Kommunen mit viel Wald (über 1.000 ha) 5 % ihres Waldes als Naturwaldentwicklungsflächen ausweisen müssen, in denen keine Nutzung stattfindet (auch keine Holzlese). Das ist in Rödermark geschehen. In Landes- und Bundeswäldern müssen mindestens 10 % der Waldflächen aus der Nutzung genommen werden. Ein weiterer Diskussionspunkt zwischen Naturschutzverbänden und Forstbetrieben ist die Frage: natürliche Waldentwicklung oder Aufforstung. Die Fortführung der bisherigen Waldnutzung in Rödermark erscheint unter all den genannten Gesichtspunkten unangebracht.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Stadtwald soll der natürlichen Wiederbewaldung grundsätzlich der Vorzug vor einer gezielten Aufforstung gegeben werden, wobei gezielte Aufforstung grundsätzlich nicht ausgeschlossen wird, wenn gute Gründe dafürsprechen.
2. Es werden insgesamt 10 % des Stadtwalds aus der Nutzung genommen und sich selbst überlassen. Die Auswahl der zusätzlichen 5 % soll in Abstimmung mit dem Forst, den Naturschutzverbänden und den Jagdpächtern geschehen.
3. Vor der Auswahl der stillzulegenden Flächen soll umfassend geprüft werden, in welchem Maße mit der Stilllegung Ökopunkte generiert werden können und welche Flächen nach diesem Gesichtspunkt am geeignetsten erscheinen.